

Beilage

Aufstellung der Satzung Nr. 50 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3767 für ein Gebiet nördlich an das Sportgelände/Sportplatzareal angrenzend, südlich der Weddingenstraße, westlich der Ludwig-Frank-Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 13.07.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, aus Gründen der Rechtsklarheit für das im Übersichtsplan durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3767 nördlich an das Sportgelände/Sportplatzareal angrenzend, südlich der Weddingenstraße, westlich der Ludwig-Frank-Straße, die Satzung Nr. 50 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Im Bereich der Aufhebungssatzung soll ein Gebäude für Ganztagsbetreuung errichtet werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter